



Merkblatt zur Urkundenüberprüfung

Die deutsche Botschaft in Lomé hat die Legalisation togoischer Personenstandsurkunden im Jahr 2000 eingestellt. Grund für diese Entscheidung war die Feststellung, daß sich gefälschte Urkunden im Umlauf befanden und daß sich in standesamtlichen Geburtenbüchern leere Seiten befanden, die möglicherweise zu späteren Falschbeurkundungen dienen sollten. Seit dem Jahr 2013 ist der Anteil gefälschter Urkunden erheblich zurückgegangen und liegt derzeit bei unter einem Prozent. Da noch nicht absehbar ist, wie nachhaltig diese positive Entwicklung ist, wird die Legalisation togoischer Urkunden vorerst nicht wieder aufgenommen. Die Botschaft beobachtet die weitere Entwicklung.

Die Botschaft kann togoische Urkunden jedoch in Amts- oder Rechtshilfe für deutsche Behörden und Gerichte auf ihre formale Echtheit und ggf. auch auf ihre inhaltliche Richtigkeit prüfen und hierdurch den inländischen Stellen Entscheidungshilfe geben. Die Botschaft beauftragt hierzu auf Kosten des Antragstellers einen Rechtsanwalt. Privatpersonen können keine Urkundenüberprüfung veranlassen.

Die Mehrzahl der Urkundenüberprüfungen werden von der Botschaft in eigener Zuständigkeit veranlaßt. Das betrifft vor allem Passanträge und Anträge auf Familienzusammenführung. Dabei beschränkt sich die Botschaft in der Regel auf die Prüfung, ob die Urkunde echt ist und ob sie inhaltlich mit den Eintragungen im standesamtlichen Register übereinstimmt. Wenn das der Fall ist, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die inhaltliche Richtigkeit der Urkunde geschlossen werden.

In Zweifelsfällen - insbesondere, wenn die Geburt erst viele Jahre später durch ein "Jugement supplétif" nachregistriert wurde oder wenn aus anderen Gründen Zweifel an der Identität der Person bestehen - wird der Anwalt beauftragt, zusätzlich auch Schulzeugnisse der Person zu überprüfen und Referenzpersonen zur Identität zu befragen.

Die inländische Behörde sollte in ihrem Amtshilfeersuchen angeben, in welchem Umfang die Urkunden überprüft werden sollen und ggf. welche Umstände zu Zweifeln an der Identität der Person geführt haben. Die Auslagen betragen - je nach Entfernung der ausstellenden Behörde von Lomé - zwischen 164 und 316 Euro für die Echtheitsüberprüfung und zwischen 240 und 469 Euro für die aufwendigere inhaltliche Prüfung. Die Kostenzusage sollte sich auf den jeweiligen Höchstbetrag beziehen.

Zur Bearbeitung der Überprüfungsersuchen werden die zu überprüfenden Urkunden im Original (ohne Übersetzung) benötigt sowie folgende weitere Urkunden, falls inhaltlich geprüft werden soll:

- Fragebogen mit ausführlichen Angaben, insbesondere zum Schulbesuch, und mit Angabe der Namen und Telefonnummern der Eltern, aller Geschwister und von fünf

Referenzpersonen (der Fragebogen ist diesem Merkblatt nicht beigelegt, wird Behörden aber auf Anfrage zugesandt)

- zwei Passbilder des Urkundeninhabers (auf der Rückseite mit Vor- und Nachnamen beschriftet)
- Originalschulzeugnisse / Diplome (z.B. CEPD, BEPC, Baccalaureat)
- ggf. die der Geburtsurkunde zugrundeliegenden Gerichtsurteile (z.B. Jugement Supplétif, Jugement Réctificatif, Jugement de Reconstitution)
- ggf. Fotos der Eheschließung
- Kopie des togoischen Reisepasses oder Personalausweises (möglichst auch ältere abgelaufene Personalausweise)

Bei Überprüfungen auf inhaltliche Richtigkeit ist die Überprüfung der Schulzeugnisse besonders wichtig. Wenn eine Person bereits im Kindesalter unter seiner derzeitigen Identität eingeschult war, wird dies aussagekräftiger sein als eine Befragung der vom Antragsteller angegebenen Referenzpersonen. Amtshilfeersuchen auf Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit sind daher erfolgsversprechender, wenn Schulzeugnisse beigelegt werden.

Die Bearbeitungsdauer für die Überprüfung beträgt in der Regel vier Wochen (Echtheitsüberprüfung) oder 12 Wochen (weitergehende Prüfung), jeweils ab dem Zeitpunkt, an dem alle notwendigen Unterlagen hier vorliegen. Bei Amtshilfeersuchen kommt die Postlaufzeit von zwei Wochen pro Strecke hinzu.

Hinweis: Die inländischen Behörden können zur Übermittlung ihrer Amtshilfeersuchen an die Botschaft den amtlichen Kurierweg des Auswärtigen Amtes mitbenutzen. Privatpersonen steht der amtliche Kurierweg nicht zur Verfügung.

Kurieranschrift: Auswärtiges Amt, für Botschaft Lomé, Kurstr. 36, 10117 Berlin.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Adresse:
Boulevard de la République
Lomé/Togo

Postadresse:
B.P. 11 75
Lomé/Togo

E-Mail:
info@lome.diplo.de

Homepage:
<http://www.lome.diplo.de>

Telefon:
00228 / 22 23 32 32
Visastelle:
00228 / 22 23 32 30

Fax:
00228 / 22 23 32 46